

Q	QUEBEC	(Kebek)	V	VICTOR	(Wiker)
R	ROMEO	(Romeo)	W	WHISKEY	(Uiski)
S	SIERRA	(Sierra)	X	X-RAY	(Exrej)
T	TANGO	(Tängo)	Y	YANKEE	(Jänki)
U	UNIFORM	(Juniform)	Z	ZULU	(Sulu)
1	ONE	(Wuann)	6	SIX	(Six)
2	TWO	(Thuu)	7	SEVEN	(Seven)
3	THREE	(Trii)	8	EIGHT	(Eit)
4	FOUR	(Foer)	9	NINE	(Nainer)
5	FIVE	(Fäiv)	0	ZERO	(Siro)

Internationale ICAO-Buchstabiertabelle mit phonetischer Wiedergabe

Beispiel für das Anrufen eines Hubschraubers:

D-HEGF „Delta-Hotel Echo Golf Foxtrot“ gebräuchlich: „Golf Foxtrot“

Beispiel für das Aufrufen von Zahlen:

20 „Two Zero“ **85** „Eight Five“

Alle Zahlen werden durch Aussprechen aller einzelnen Ziffern übermittelt, ganze Hunderter oder Tausender in der allgemein üblichen Aussprache.

Durch den Unternehmer ist unbedingt darauf hin zu wirken, dass für HESLO, bedingt durch Störungen auf dem Flugfunk durch Dritte, spezieller Arbeitsfunk verwendet werden kann.

Einweisen von Hubschraubern durch Handzeichen

Einweisen eines Hubschraubers bedeutet, dass der Pilot von einer geeigneten Person am Boden mit eindeutigen Handbewegungen, die vorher definiert und bekannt sein müssen, eingewiesen wird.

Einweisen ist erforderlich, wenn nicht ausreichend Platz zum sicheren Alleinlanden vorhanden ist oder der Pilot die seitlichen Abstände zur Umgebungskulisse nicht sicher einschätzen kann.

Auch ein stark unebener Untergrund kann es notwendig machen.

Regeln für das Einweisen von Hubschraubern:

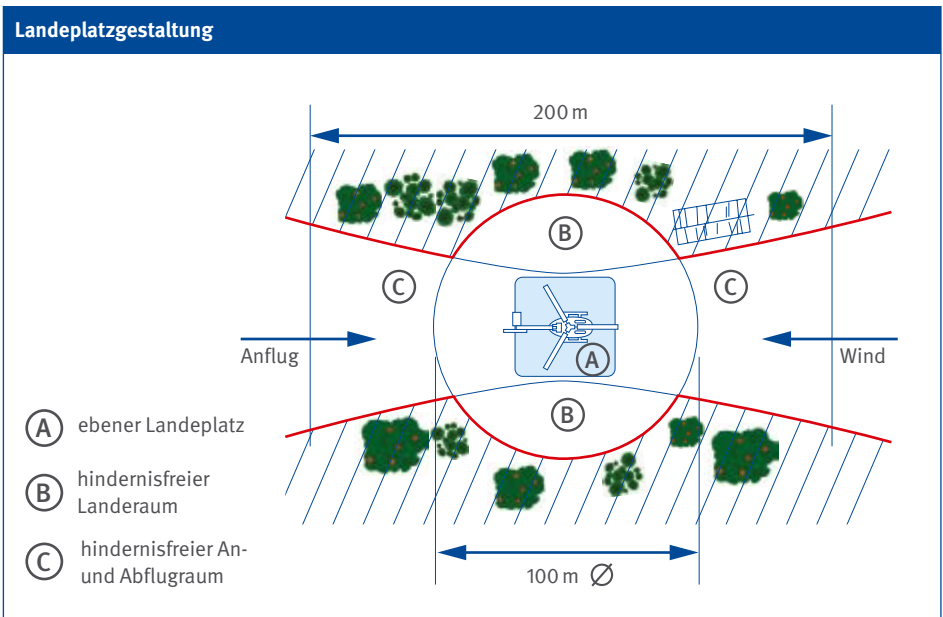
- Wenn möglich, Funkverbindung mit dem Piloten oder der Besatzung aufnehmen.
- Das Einweisen erfolgt aus Sicht des Hubschraubers gegen den Wind, d.h. der Einweiser muss den Wind im Rücken haben und den Blick zur Landestelle richten.
- Der Sichtkontakt zum Hubschrauber und später der Augenkontakt zum Piloten ist herzustellen.
- Während des Landevorganges ist der Landeplatz weiter zu beobachten.
- Der Einweiser muss seine Position während des Landevorganges unbedingt auch bei starkem Downwash oder Schneetreiben beibehalten.
- Wenn nötig, ist eine kniende Position einzunehmen.
- Bei kritischen Situationen oder in Zweifelsfällen ist auf die Landung zu verzichten bzw. das Manöver abzubrechen.
- Wenn erforderlich, muss der Wegflug angewiesen werden.

Optimale Landeplatzbedingungen sind vorhanden, wenn der direkte Landeplatz eben ist und, je nach Größe des Hubschraubers, eine quadratische Fläche mit einer Kantenlänge von 12 bis 20 m besitzt. Dabei sollte der hindernisfreie Landeraum etwa einen Durchmesser von 100 Metern haben.





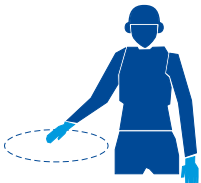
Punkte zur Beurteilung des Landeplatzes:

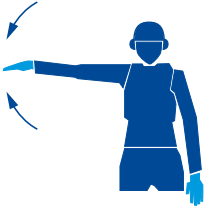



- Klärung des Grundbesitzes (Einverständnis)
- vorhandene Flughindernisse (Gebäude, Bäume, Masten, Freileitungen, Seile, Stangen und Zäune)
- notwendiger Schutz der Umgebung (der baulichen Anlagen, Verkehrswege und natürlicher Vegetation)
- ebener Landeplatz (notwendige Größe)
- möglichst ebenes Gelände, flacher direkter Landeplatz ohne Mulden
- Festigkeit des Untergrunds am direkten Landeplatz (z. B. Schnee)

- Möglichkeiten des Aufwirbelns von losem Untergrund (nicht gewachsener Boden, Sand und Kies)
- Notwendigkeit des Befeuchtens des Untergrunds, um Staubentwicklung zu vermeiden
- Raum für Haupt- und Heckrotor
- Vorhandensein loser Gegenstände (Bretter, Planen, Bleche, Ausrüstung, Gurte oder Vegetation)
- Möglichkeit von Zutritts- und Verkehrsregelungen
- Tiere im Umfeld, auch innerhalb von Umzäunungen und Stallungen
- mögliche Windrichtungen und -stärken.



Auswahl an Zeichen für das Einweisen des Hubschraubers

Bedeutung	Beschreibung	Bildliche Darstellung
<p>Achtung Anfang Vorsicht</p>	<p>Rechten Arm nach oben halten Handfläche zeigt nach vorn</p>	
<p>Halt Unterbrechung Bewegung nicht weiter ausführen</p>	<p>Beide Arme seitwärts waagrecht ausstrecken, Handflächen zeigen nach vorn</p>	
<p>Halt – Gefahr</p>	<p>Beide Arme seitwärts waagrecht ausstrecken, Handflächen zeigen nach vorn und Arme abwechselnd anwinkeln und strecken</p>	
<p>Heben Auf</p>	<p>rechten Arm nach oben halten, Handfläche zeigt nach vorn und macht langsame, kreisende Bewegung</p>	
<p>Senken Ab</p>	<p>rechten Arm nach unten halten, Handfläche zeigt nach innen und macht langsame, kreisende Bewegung</p>	

Bedeutung	Beschreibung	Bildliche Darstellung
Langsam	Rechten Arm waagrecht ausstrecken, Handfläche zeigt nach unten und wird langsam auf- und abbewegt	
Abfliegen	Rechten Arm nach oben halten, Handfläche zeigt nach vorn und Arm seitlich hin- und herbewegen	
Herkommen	Beide Arme beugen, Handfläche zeigt nach innen und mit dem Unterarm heranwinken	
Entfernen	Beide Arme beugen, Handfläche zeigt nach außen und mit den Unterarmen wegwinken	

Anhang 6

Hinweise zur Einrichtung von Außenstationen

1. Allgemeines

Entsprechend der Einsatzart und den räumlichen Möglichkeiten muss der Unternehmer alle notwendigen Maßnahmen zur Einrichtung geeigneter Außenstationen treffen. Koordinierungsmaßnahmen zur räumlichen Aufteilung, zum zeitlichen Ablauf und zur Einhaltung aller Sicherheitsmaßnahmen sind rechtzeitig und umfassend zu regeln. Am Beispiel der Einsatzart „Holzlogging“ werden nachfolgend grundsätzliche Anforderungen dargestellt.

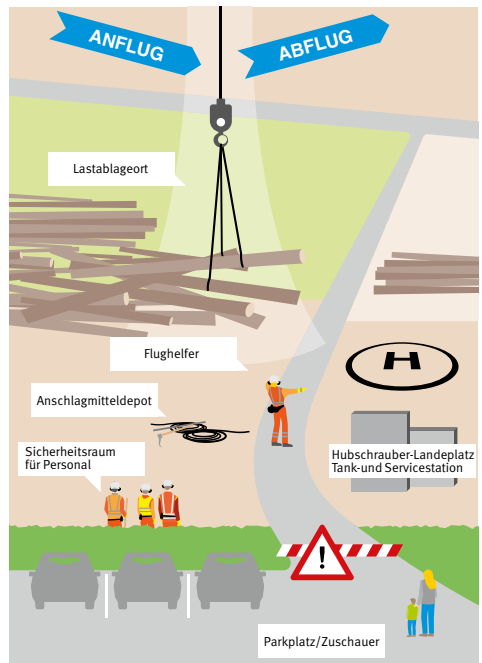
2. Außenstation

Notwendige räumliche Aufteilung zum sicheren Betreiben einer Außenstation

- Lastablageort
- ausreichend tragfähige Straße für Fahrzeuge
- Anflugraum, Wenderaum, Abflugraum für den Hubschrauber
- Sicherheitszone für Bodenpersonal im Gefahrenfall
- Bereich zur Ablage der notwendigen Anschlagmittel
- Hubschrauberlandeplatz mit Tank- und Servicestation
- Kraftstofflagerplatz
- wenn vorhanden, Werkstatttraum und Lager für Flugbetriebsmaterial
- Abstellplatz für Fahrzeuge
- Aufenthaltszone für Unbeteiligte

Allgemeine Sicherheitsregeln

- In den räumlich abgeteilten Bereichen (z. B. Lastaufnahme- oder -ablageort) haben sich nur Personen aufzuhalten, die mit dem Transportvorgang unmittelbar beschäftigt sind.



Kapitel/Anhang	Referenz	Titel
Kapitel 4.3.1	Richtlinie 2006/42/EG und Neunte Verordnung zum Produktsicherheitsgesetz (Maschinenverordnung - 9. ProdSV)	Maschinenrichtlinie
Kapitel 4.3.7	EASA CS 27 oder 29.865 ff, EASA CM-CS-005	Certification Specifications for Small Rotorcraft, Certification Specifications for Large Rotorcraft, Certification Memorandum PCDS
Kapitel 6.1.1	IATA DG	IATA Dangerous Goods Regulations
Kapitel 6.3	<p>EASA ED Decision 2014/018/R, Annex VIII, Part-SPO, AMC1/GM1 SPO.SPEC. HESLO.100(c)(1)</p> <p>EASA ED Decision 2014/018/R, Annex VIII, Part-SPO, AMC1/GM1 SPO.SPEC. HESLO.100(c)(2)</p> <p>EASA ED Decision 2014/018/R, Annex VIII, Part-SPO, AMC1/GM1 SPO.SPEC. HESLO.100(c)(3)</p> <p>EASA ED Decision 2014/018/R, Annex VIII, Part-SPO, AMC1/GM1 SPO.SPEC. HESLO.100(e)</p>	Acceptable Means of Compliance (AMC) and Guidance Material (GM) to Part-SPO
Anhang III	EASA ED Decision 2014/018/R, Annex VIII, Part-SPO, AMC1/GM1 SPO.SPEC. HESLO.100(c)(2)	Acceptable Means of Compliance (AMC) and Guidance Material (GM) to Part-SPO
Anhang V	EASA ED Decision 2014/018/R, Annex VIII, Part-SPO, AMC1/GM1 SPO.SPEC. HESLO.100(c)(5)	Acceptable Means of Compliance (AMC) and Guidance Material (GM) to Part-SPO

